Kantonsratssitzung vom 16. Juni 2014

Traktandum 1100.183 Finanzplan 2015 – 2018, Investitionsplan 2015 – 2020; Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren aus Regierungs- und Kantonsrat

Am 30. April 2012 nahmen wir den Finanzplan 2012 – 2015 zur Kenntnis. Mehr als anderthalb Jahre später am 2. Dezember 2013 denjenigen von 2014 – 2017 und heute, ein halbes Jahr später den Finanzplan 2015 – 2018 und den Investitionsplan 2015 – 2020 zur Kenntnis. Ob die regelmässige Unregelmässigkeit weiter geht, werden wir sehen, werden wir doch auch in Zukunft mit Neuem und Unvorhergesehenem konfrontiert werden.

Mit diesem Finanzplan ändert auch die Legislaturperiode. Anlass, die Finanzpolitischen Ziele für die neue Legislaturperiode 2015 – 2019 anzupassen. Die Ziele sind nun Finanzhaushaltsgesetz-konform.

Steuerfuss: Hiess es noch in der letzten Periode, ‚Appenzell Ausserrhoden soll sich im steuergünstigsten Drittel aller Kantone positionieren', werden jetzt die Steuerfüsse für Natürliche und juristische Personen erwähnt. Ist das sinnvoll? Die jüngste Vergangenheit lehrte uns doch, dass Anpassungen in diesem Bereich helfen können, Ziele zu erreichen. Nehmen wir an, dass einmal kein Nationalbank Gewinn verteilt werden kann, würde dies einem Ausfall von 0.1 Steuereinheiten entsprechen. Der Ressourcenindex und der daraus resultierende Finanzausgleich ist in einer Welt, die sich immer schneller verändert auch eine immer schwieriger abzuschätzende und planbare Grösse. Wieso wird finanzpolitisch weiterhin nicht eine Gesamtbetrachtung gemacht? Sprich Kanton **und** Gemeinden zusammen, und nicht nur immer der Kanton isoliert.

Der ausgeglichene Finanzhaushalt wurde in der letzten Legislaturperiode nur angestrebt. Die Vorgabe lautet nun, dass im ersten Jahr der Aufwandüberschuss 5 Mio. nicht überschreiten darf. Ab 2016 soll das operative Ergebnis dann den Bestrebungen der letzten Legislaturperiode entsprechen, nämlich ausgeglichen. Jetzt wird mittels Entlastungsprogramm versucht, das verpasste angestrebte Ziel nachzubessern.

Selbstfinanzierungsgrad und Nettoverschuldung sind zwei Grössen, die sich gegenseitig beeinflussen. Gerade bei den Investitionen gilt es doch, verschiedene Aspekte im Auge zu behalten. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz fallen Aufwände, die bisher als Investitionen galten neu unter Unterhalt. Diese dürfen nicht vernachlässigt werden. Mit Investitionen kann sich die Öffentliche Hand auch antizyklisch verhalten. Hier gilt es, das richtige Gespür zu entwickeln. Gesamthaft heisst es, dass wir uns über die Jahre gesehen, nur das leisten, was wir auch zu tragen fähig sind.

Wer heute Fremdkapital zu verzinsen hat weiss, wie günstig die Situation momentan ist. Wie bereits erwähnt, können sich heute die Verhältnisse unverhofft und schnell ändern und die anvisierten 2% sind dann unter Umständen schnell nicht mehr realistisch.

Wie schnell sich die Rahmenbedingungen ändern können, zeigt auch die kürzliche Entwicklung der Prognosen der KOF bezüglich Wirtschaftswachstum. Geht die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich 2014 noch von einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1.8% aus, was den Annahmen im Finanzplan entspricht, ist die Prognose fürs 2015 um 0.2% weniger hoch als diejenige im Finanzplan. Appenzell Ausserrhoden rechnet mit einem Wachstum von 2.2% und die KOF lediglich von 2.0%. Welche Auswirkungen auf den Finanzplan hat eine Abweichung von 0.1%.

Sorgenfalten bereitet der SP die Entwicklung der Kosten des Unterhalts Informatik, die auf Seite 8 unten aufgeführt ist. Worin liegt diese Entwicklung ab 2016 begründet?

Die Fraktion der SP nimmt vom Finanzplan 2015 – 2018 und Investitionsplan 2015 – 2020 mit Diskussion Kenntnis.

Gais, 16. Juni 2014/Beat Landolt, SP-Fraktion